



Univ.-Prof. Dr. Bettina Rulofs
Institut für Sportwissenschaften
Arbeitsbereich Sportsoziologie
[rulofs@uni-wuppertal.de]

Dr. Jeannine Ohlert
Psychologisches Institut der DSHS Köln
Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie der Uniklinik Ulm
[j.ohlert@dshs-koeln.de]

Stellungnahme zur Anhörung im Sportausschuss des Bundestages am 5. Mai 2021

zum Thema „Physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegen Sportlerinnen und Sportler“

Zusammenfassung der Stellungnahme und Empfehlungen

In Deutschland existiert bislang lediglich eine einzige Studie, die die Abschätzung des Ausmaßes von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im organisierten Sport ermöglicht: die »Safe Sport«-Studie (Ohlert et al., 2018; 2020; im Druck; Rulofs, 2016). Die Ergebnisse dieser Studie an über 1.500 Kaderathlet:innen belegen, dass Gewalt gegen Athlet:innen ein Problem im Leistungssport darstellt, denn insgesamt 30% der Befragten berichteten physische Gewalt, 37% sexualisierte Gewalt und 86% psychische Gewalterfahrungen (Ohlert et al., 2018; 2020; im Druck). Dabei kommt Gewalt in allen Sportarten vor und betrifft beide Geschlechter (mit Ausnahme der sexualisierten Gewalt, wo Mädchen und Frauen stärker betroffen sind). Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse aus Interviewstudien mit Betroffenen sexualisierter Gewalt (Rulofs u.a., 2019), dass spezifische Strukturen des organisierten Sports, vor allem starke Machtgefälle, eine biographische Fixierung der Athlet:innen und enge Abhängigkeitsverhältnisse, es potentiellen Täter:innen leicht machen, sexualisierte Gewalt ausüben zu können. Für psychische und physische Gewalt gibt es in dieser Hinsicht noch keine Erkenntnisse. Jedoch findet die »Safe Sport«-Studie hohe Überschneidungen der drei Gewaltformen, so dass davon auszugehen ist, dass auch psychische und physische Gewalt durch die spezifischen Strukturen des Sports begünstigt werden. Daten aus dem aktuell laufenden Projekt „TraiNah“ zeigen, dass insbesondere die Schaffung eines Empowerment-fördernden Klimas in Trainingsgruppen das Potential hat, alle Formen interpersonaler Gewalt im Sport zu reduzieren (Ohlert et al., in Vorbereitung).

Es können einige Reformen im Sportsystem beobachtet werden, diese beziehen sich vor allem auf den Aufbau von Präventionsstrukturen, angestoßen durch die Dachverbände und übergeordneten Sportorganisationen (wie z.B. der Deutschen Sportjugend, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Landessportbünden). Auf der anderen Seite weisen Fallbeispiele von Sportorganisationen, die mit gewaltbezogenen Verdachtsfällen konfrontiert sind, darauf hin, dass diese im Umgang mit der Situation überfordert scheinen und Fachpersonal fehlt, um professionell intervenieren zu können. Zudem bemängeln Betroffene sexualisierter Gewalt im Sport die fehlende unabhängige Aufarbeitung gegenwärtiger und vergangener Fälle durch die Sportorganisationen.

Aus wissenschaftlicher Sicht werden daher folgende Punkte als relevant betrachtet:

1. Um konstruktive Handlungsprinzipien zum Umgang mit interpersonaler Gewalt im Sport ableiten zu können, sind weitere Studien in Deutschland notwendig, insbesondere zu Entstehungsbedingungen und Details von psychischer und physischer Gewalt. Weiterhin sollten Bedingungen für die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen sowie Probleme im Umgang mit Verdachtsfällen und der Aufarbeitung erforscht werden.
2. Der organisierte Sport verfügt in seinen Dachorganisationen (vor allem dsj / DOSB und Landessportbünde) bereits über eine eigene gewachsene Struktur zur Gewaltprävention. Diese ist bislang stark auf das Thema der Prävention und insbesondere den Bereich der sexualisierten Gewalt fokussiert. Diese Strukturen sollten auf die Prävention psychischer und physischer Gewalt ausgeweitet werden und die Verbreitung der Maßnahmen in die Struktur der Sportvereine hinein unterstützt werden.
3. Die Entwicklung von Schutzkonzepten und die Einführung von konkreten Maßnahmen gegen personale Gewalt und Diskriminierung sollte genuine Aufgabe der Sportverbände bleiben. Zudem sollte es aber eine neutrale externe Stelle geben, welche die Umsetzung und Wirksamkeit der auf verschiedenen Ebenen initiierten präventiven Maßnahmen unabhängig evaluiert.
4. Gegenwärtig sind aus wissenschaftlicher Sicht folgende Defizite im Hinblick auf den Umgang mit interpersonaler Gewalt im organisierten Sport zu konstatieren:
 - a) Es fehlt ein regelmäßiges Monitoring und die Evaluation der Umsetzung und Wirksamkeit von präventiven Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt in Sportorganisationen.
 - b) Sportorganisationen benötigen eine Unterstützung bei der Entwicklung von passgenauen Schutzkonzepten, inklusive eines Assessments ihrer Ausgangslage und spezifischen Risiken.
 - c) Es besteht ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften und Multiplikator:innen, die Vereine und Verbände bei der Erstellung und Umsetzung von Risikoanalysen und Schutzkonzepten unterstützen können.
 - d) Im Sportsystem fehlt eine neutrale und unabhängige Ansprechstelle bei Vorfällen interpersonaler Gewalt (sowohl für Betroffene als auch für Sportvereine und Sportverbände).
 - e) Sportorganisationen benötigen professionelle Unterstützung beim Umgang mit Verdachtsfällen und in der Intervention; es braucht hier eine unabhängige Vermittlungsinstanz, Prozessbegleitung sowie Rechtsberatung.
 - f) Für die Aufarbeitung von Fällen interpersonaler Gewalt und den Umgang mit Betroffenen existieren bislang weder systematische Konzepte noch entsprechende Ressourcen im Sport.
 - g) Es fehlt eine Bündelung, Initiierung und Konzeptionierung von Forschung im Bereich interpersonale Gewalt im Sport, insbesondere in der praxisorientierten Anwendungsforschung.

Die von Athleten Deutschland e.V. vorgestellten Überlegungen zur Einrichtung eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport greifen verschiedene dieser Defizite auf und führen sie in einer institutionellen Struktur zusammen. Die Vorschläge von Athleten Deutschland e.V. sind somit aus wissenschaftlicher Hinsicht positiv zu bewerten. Für die konkrete Planung und Umsetzung eines solchen Zentrums empfehlen wir einen Konsultationsprozess mit den relevanten Stakeholdern, auch unter Einbezug von Good-Practice-Beispielen aus anderen Ländern, mit dem Ziel der Entwicklung eines konkreten Konzeptes zur Umsetzung. Nach einer Pilotphase sollten die eingeführten Strukturen evaluiert werden, und in eine dauerhafte institutionalisierte Form überführt werden.

Detaillierte Stellungnahme zu den Fragen im Einzelnen

1. **Begriffsbestimmungen:** *Wie definieren Sie physische, psychische und sexualisierte Gewalt und welche Besonderheiten und Charakteristika sind dabei im Sport festzustellen? Liegen abgrenzungsfreie und praxisnahe Kriterien vor oder sind fließende Übergänge festzustellen?*

Zur Beantwortung dieser Frage beziehen wir uns auf den Vierten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht und auf das darin enthaltene Kapitel zu „Gewalt und Missbrauch im Sport“ (Rulofs, 2020).

Der Artikel 19 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1989) fordert beim Schutz von Heranwachsenden, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, „... um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“ (ebd., Art. 19)

Es geht somit darum zu beleuchten, wie erwachsene Personen in Betreuungs- und Autoritätspositionen (als Trainer:in, Vereinsvorsitzende:r etc.) Heranwachsende im Sport vor den o.g. Schädigungen schützen können. In pädagogischen Einrichtungen erhalten Erwachsene qua Amt die Autorität und Macht, Kinder und Jugendliche zu betreuen, zu bilden oder zu erziehen. Die Heranwachsenden vertrauen auf diese positive Macht und den Schutz der von Erwachsenen geführten Institutionen. Vernachlässigen Erwachsene ihre Schutzfunktion oder nutzen sie gar selbst ihre Autoritätsposition aus, um Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auszuüben, liegt ein Machtmissbrauch vor, der auch als Kindesmissbrauch bezeichnet wird. Die World Health Organisation (WHO) (1999) legt dazu folgende Definition vor, die international Anerkennung findet:

“Child abuse or maltreatment constitutes all forms of physical and/or emotional ill-treatment, sexual abuse, neglect or negligent treatment or commercial or other exploitation, resulting in actual or potential harm to the child’s health, survival, development or dignity in the context of a relationship of responsibility, trust or power.” (ebd., S. 15).

Diese Definition hebt hervor, dass es um Gewaltausübungen im Kontext von Beziehungen geht, die durch Verantwortung, Vertrauen oder Macht gekennzeichnet sind, d.h. um Beziehungen wie sie entweder innerfamiliär (zwischen Eltern und Kindern) gegeben sind oder in pädagogischen Institutionen zwischen den Inhaber:innen von Erziehungs- oder Betreuungsrollen und Heranwachsenden. Auf den Kinder- und Jugendsport bezogen sind hiermit z.B. Beziehungen zwischen Trainer:innen und Sportler:innen gemeint.

In Anlehnung an die WHO-Definition können schließlich auch die verschiedenen Formen von „child abuse“ differenziert werden:

a. Körperliche Gewalt

Als körperliche Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen und im Rahmen der Aufsicht bzw. Kontrolle von Autoritätspersonen stattfinden (ebd.). Für den Sport lassen sich hierunter Gewaltausübungen fassen, wie z.B. Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart (wie z.B. Kampfsportart), sondern außerhalb dieser Sportausübung, aber im Kontext des Sports stattfinden – etwa am Spielfeldrand oder in der Umkleide etc. (unter potentieller Aufsicht oder Billigung der Trainer:innen, oder gar selbst von ihnen verursacht).

b. Emotionale Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen gegenüber Heranwachsenden, die dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt wird. Dazu zählen nicht-körperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung (WHO, 1999). Im Sport ist auch das „Unter-Druck-setzen“ von Kindern und Jugendlichen und das Abverlangen von unrealistischen Leistungen hinzuzuzählen (CPSU, 2019).

c. Sexuelle Gewalt - Sexualisierte Gewalt - Sexueller Kindesmissbrauch

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird nach der WHO folgendermaßen definiert:

“Child sexual abuse is the involvement of a child in sexual activity that he or she does not fully comprehend, is unable to give informed consent to, or for which the child is not developmentally prepared and cannot give consent, or that violate the laws or social taboos of society. Child sexual abuse is evidenced by this activity between a child and an adult or another child who by age or development is in a relationship of responsibility, trust or power, the activity being in-tended to gratify or satisfy the needs of the other person. This may include but is not limited to:

- *The inducement or coercion of a child to engage in any unlawful sexual activity.*
- *The exploitative use of child in prostitution or other unlawful sexual practices.*
- *The exploitative use of children in pornographic performances and materials.” (WHO, 1999, S. 15f)*

Im Kontext der deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Forschung hat sich der Begriff der sexualisierten Gewalt etabliert. Darunter werden verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität und auf Basis der Geschlechterordnung gefasst (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015). Der Begriff der sexualisierten Gewalt hebt dabei hervor, dass es nicht zuvorderst um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen.

Die Spannweite an Handlungen reicht von sexuellen Belästigungen ohne Körperkontakt über sexuelle Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (Allroggen et al. 2016; Jud, 2015). Sexualisierte Gewaltausübungen sowie Belästigungen ohne direkten Körperkontakt werden auch als „hands-off“-Handlungen bezeichnet. Hierunter fallen z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus, oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen (Jud, 2015). Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt („hands-on“-Handlungen) beinhalten Vergewaltigung, versuchte oder vollendete Penetration sowie sexuelle Berührungen (z. B. in der Leistengegend, an den Genitalien; ebd.).

Sexuelle Grenzverletzungen liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Es handelt sich hierbei um Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen können (aber dies nicht zweifelsfrei tun), und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können, wenn z. B. im Sport bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung nahe Körperberührungen stattfinden (ebd.; Allroggen et al., 2016). Ob diese oder ähnliche Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Auch Alter und (Macht-)Position der verursachenden und betroffenen Person spielen bei der Bewertung, ob es sich um eine sexuelle Grenzverletzung handelt, eine Rolle.

2. **Ausmaß & Graduierung:** *Wie bewerten Sie die Datengrundlage, um auf das Ausmaß und die Graduierungen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport bzw. in einzelnen Sportarten zu schließen? Welche Risiken ergeben sich aus der Abschätzung der sogenannten „Dunkelziffer“?*

Als Datengrundlage dient eine umfangreiche Befragung an über 1.500 Kader-Sportler*innen in Deutschland aus dem Jahr 2016 im Rahmen des Projekts »Safe Sport« (Rulofs et al., 2016).¹ Für den Bereich der sexualisierten Gewalt wurde für den Sport in Deutschland insgesamt eine Lebenszeit-Prävalenz von 37% ermittelt, wobei 16% auf vermeintlich „leichte“ Formen sexualisierter Gewalt entfallen, 10% auf moderate und 11% auf schwere Formen (Ohlert et al., 2018).

Für körperliche Gewalt lag die Prävalenz bei insgesamt 30%, wobei bei 19% der Befragten schwere körperliche Gewalt vorlag (bislang unveröffentlichte Daten der »Safe Sport« Studie).

Die Daten der »Safe Sport« Studie wurden aufgrund der aktuellen Vorwürfe für den Bereich der psychischen Gewalt neu ausgewertet (Ohlert et al., im Druck). In der Befragung zeigte sich, dass 86% der befragten Athlet:innen angaben, mindestens eine der vorgelegten Situationen psychischer Gewalt im organisierten Sport erfahren zu haben. Werden diese Erfahrungen nach Schweregrad kategorisiert, so ergibt sich, dass 21% der befragten Athlet:innen angeben, eine Erfahrung schwerer psychischer Gewalt im Kontext des Sports gemacht zu haben (dies betrifft vor allem dauerhafte oder immer wiederkehrende Gewalterfahrungen).

Vergleicht man die verschiedenen Sportarten hinsichtlich der Prävalenzraten von sexualisierter und psychischer Gewalt (für physische Gewalt liegen noch keine Analysen vor), so zeigt sich für die sexualisierte Gewalt kein signifikanter Unterschied zwischen den Sportarten mit Prävalenzraten zwischen mind. 32% für Zielsportarten (z.B. Schießsport, Golf, Curling) und max. 42% in den Kampfsportarten (Ohlert et al., 2018). Hinsichtlich psychischer Gewalt sind ebenfalls alle Sportarten betroffen, da die Prävalenzraten hier von 83% in den Kampfsportarten sowie den Rückschlagspielen bis hin zu 95% in den ästhetischen Sportarten reichen. Die Raten liegen jedoch in den ästhetischen Sportarten statistisch bedeutsam höher als in den meisten anderen Sportartengruppen (Ohlert et al., im Druck).

Verglichen mit den Niederlanden und Belgien (Flandern), wo in einer Befragung ein identischer Fragebogen eingesetzt wurde, ist festzustellen, dass die Anteile der Betroffenen in Deutschland für alle drei Gewaltformen (psychische, physische und sexualisierte Gewalt) bedeutsam höher liegen als in diesen beiden Ländern (Ohlert et al., 2020).

In der »Safe Sport« Studie erfolgt keine Schätzung der Dunkelziffer. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für alle Gewaltformen die Dunkelziffer deutlich höher einzuschätzen ist, da insbesondere leichtere Formen von Gewalt, die womöglich weniger eindrücklich waren und schon einige Jahre zurück liegen, weniger gut erinnert werden.

Festzuhalten bleibt insgesamt eine sehr hohe Überschneidung der drei Gewaltformen, es gibt also Betroffene, die mehrere Gewaltformen erfahren haben (Allroggen et al., 2016). Insbesondere psychische und sexualisierte Gewalt werden sehr häufig gemeinsam erfahren. Lediglich 3% der Betroffenen sexualisierter Gewalt haben keine andere Gewaltform erfahren. An diesen Zahlen zeigt sich die Notwendigkeit, die Gewaltformen nicht isoliert zu betrachten und auch, psychische Gewalt nicht zu unterschätzen, da sie „Wegbereiterin“ anderer Gewaltformen sein kann.

Insgesamt bestehen im Bereich der Forschung zur interpersonalen Gewalt im Sport noch ausgeprägte Forschungslücken. Die hier präsentierten Daten zur psychischen und physischen Gewalt sind lediglich

¹ Das Forschungsprojekt »Safe Sport« wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und hat sowohl die Häufigkeit und Formen von Gewalt im Leistungssport als auch den Stand der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt in Sportorganisationen in Deutschland untersucht (Laufzeit: 2014-2017; Förderkennzeichen: 01SR1401). Verbundkoordination: B. Rulofs (DSHS Köln); Projektpartner: DSHS Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung (Leitung: B. Rulofs & I. Hartmann-Tews), Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie (Leitung: J.M. Fegert, M. Allroggen & T. Rau), Deutsche Sportjugend (Leitung: P. Lautenbach, E. Lamby).

ein Beiprodukt der »Safe Sport«-Studie und beziehen sich ausschließlich auf den Leistungssport. Weitere Studien in diesem Bereich sind dringend notwendig. Zurzeit laufen dazu zwei Forschungsprojekte (in Kooperation der Bergischen Universität Wuppertal und des Universitätsklinikums Ulm), deren Befunde zum Ende des Jahres 2021 zu erwarten sind.

3. **Personenkreise:** Welche Personenkreise sind bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport zu unterscheiden, inwieweit sind LGBT-Personen, Menschen mit Migrationshintergrund oder andere Personengruppen besonders betroffen? Welche Besonderheiten kennzeichnen Fälle, bei denen es um physische, psychische und sexualisierte Gewalt unter (gegebenenfalls minderjährigen) Sportlerinnen und Sportlern selbst geht? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es aus Ihrer Sicht im Freizeit-, Schul-, Breiten- und Leistungssport? Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen, vor allem derjenigen mit sogenannter geistiger Behinderung, die schon Opfer physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wurden? Gibt es im Bereich des Behindertensports besondere Präventionsmaßnahmen?

Die »Safe Sport« Studie zeigt: Im Bereich sexualisierte Gewalt sind Athletinnen stärker betroffen als Athleten (48% zu 24%), für psychische und physische Gewalt lässt sich kein Geschlechterunterschied finden (Ohlert et al., 2020). Bei sexualisierter Gewalt sind Athlet*innen mit nicht-heterosexueller Orientierung stärker betroffen, besonders hinsichtlich schwerer sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt unter gleichaltrigen Sportler*innen ist vor allem dadurch charakterisiert, dass die Gewalterfahrung in Gruppen stattfindet, und es um sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt geht (Allroggen et al., 2016).

Zu den Gemeinsamkeiten von Freizeit-, Schul-, Breiten- und Leistungssport kann aktuell kein Statement abgegeben werden, da hier keine Forschungsergebnisse für Deutschland vorliegen. Eine Studie zum Breitensport befindet sich aktuell in der Durchführung (Studie [SicherImSport](#) der Bergischen Universität Wuppertal und des Uniklinikums Ulm, gefördert vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen).

Eine körperliche Behinderung scheint weder bei psychischer noch bei sexualisierter Gewalt einen Einfluss auf das Ausmaß der Gewalterfahrungen zu haben, für physische Gewalt wurde dieser Aspekt noch nicht analysiert. Für Menschen mit geistiger Behinderung existieren keine Daten aus dem Sportbereich.

4. **Ausgangslage & Ursachen:** Was sind Ursachen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport und welche typischen Ausgangslagen treten dabei immer wieder auf? Welche Faktoren begünstigen im Sport die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt? Wie kann den beschriebenen Ursachen präventiv begegnet werden?

Die Ursachen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport sind bislang noch nicht hinreichend untersucht. Es existieren jedoch qualitative Studien zur Entstehung von sexualisierter Gewalt, deren Erkenntnisse zumindest auch Hinweise auf die Ursachen für andere personale Gewaltformen erlauben (siehe dazu zusammenfassend Rulofs, 2020).

In einem für den Sport entwickelten Modell zur Entstehung von Missbrauch stellen Cense und Brackenridge (2001) dar, dass neben der Motivation der Täter:innen und ihren Strategien zur Vorbereitung der Gewalttaten im sogenannten Grooming-Prozess (also der schrittweisen Anbahnung von Übergriffen) auch bestimmte sozio-kulturelle Bedingungen im Sport dafür verantwortlich sind, dass die Gewalt stattfinden kann und nicht aufgedeckt wird.

Vor dem Hintergrund dieser Grundannahme werden nachfolgend ausgewählte relevante soziale und kulturelle Strukturen des Sports knapp zusammengefasst, die Gewalt und Machtmissbrauch im Kinder- und Jugendsport begünstigen können. Eine fundierte empirische Grundlage hierfür liefert insbesondere das von der EU geförderte Forschungsprojekt [VOICE](#), in dessen Rahmen insgesamt 72 qualitative

Interviews mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in sieben europäischen Ländern geführt wurden, davon 20 in Deutschland (Rulofs et al., 2019). Dabei wurden in dieser Studie überwiegend schwere Fälle von sexueller Gewalt (mit Körperkontakt) im Kinder- und Jugendsport untersucht.

Zuvorderst ist festzuhalten, dass der Sport **spezifische Situationen und Gelegenheitsstrukturen** aufweist, die die Ausübung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können. Dazu gehören insbesondere Übernachtungen an Wettkampfstätten und in Trainingslagern oder Fahrten zum Training im Auto, sowie die **körperbezogenen Situationen** des Umkleidens und gemeinsamen Duschens, Hilfestellungen im Training, Massagen und physiotherapeutische Behandlungen. Aber auch das Wiegen und Kontrollieren des Körpers werden in den Berichten von Betroffenen als Gelegenheiten für Übergriffe geschildert.

Die Gelegenheit des „Zugriffs“ auf den Körper, aber auch die Normalisierung von Körperkontakt im Sport stehen im Zusammenhang mit **Praktiken der Disziplinierung des Körpers** im Sport. Sportliche Aktivität und Trainingsprozesse gehen nicht nur im Leistungssport, sondern auch im Breiten- und Freizeitsport häufig mit einer Disziplinierung des Körpers einher. Dabei ist die körperbezogene Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im Sport auch davon geprägt, den Körper zu reglementieren, ihn an seine Grenzen zu bringen, Schmerzen zu ignorieren und die Gesundheit zu riskieren (vgl. Thiel et al., 2010). Dies hat auch in den Berichten der Betroffenen im Rahmen des VOICE-Projektes eine auffällig hohe Relevanz. **Das Prinzip „no pain, no gain“** scheint in die Biographien der Betroffenen eingepreßt, wenn sie davon berichten, wie ihr sportliches Umfeld sie immer wieder dazu gebracht hat, für den sportlichen Erfolg Schmerzen zu tolerieren und sich dem vorbestimmten Trainingsregime zu unterwerfen.

Die **mangelnde Möglichkeit der Selbstbestimmung und die totale Macht der sportlichen Institution** und der darin tätigen Erwachsenen über die Nachwuchsathlet:innen wird vom britischen Forscher Hartill (2017) auch mit dem Konzept des **„athlete obligatus“** beschrieben. Dabei ist diese unterordnende Orientierung der jungen Athlet:innen an ihren Trainer:innen mitentscheidend dafür, dass der Missbrauch im Verborgenen bleibt und sich die Betroffenen nicht offenbaren. Das Eintreten für ein Recht auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung scheint somit bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen durch die zur Normalität gewordene Unterordnung unter die Autorität der sportlichen Institution verloren gegangen zu sein.

Des Weiteren basiert das System des Sports, insbesondere der Wettkampf und Leistungssport, im Wesentlichen auf **fortwährenden Selektionsprozessen** derjenigen, die durch Talent, hartes Training und Disziplin sportliche Erfolge erreichen. Die Gratifikation für die Besten besteht darin, Teil einer sportlichen Elite zu werden, wie z.B. für die erste Mannschaft ausgewählt oder für einen hochklassigen Wettkampf nominiert zu werden, oder zum renommiertesten Club oder Trainer zu gelangen. Dass solche Konstellationen der Elitebildung auch besondere Risiken für Machtmissbrauch und die Ausübung von Gewalt haben, hat sich außerhalb des Sports z.B. am Fall der Odenwaldschule gezeigt, die als Vorzeigeinternat der Reformpädagogik hoch anerkannt war (Heitmeyer, 2012). Auch die Berichte von Betroffenen im VOICE-Projekt zeigen, dass solche Prozesse der Selektion und Bestenauslese eine erhebliche Relevanz für die Verdeckung von sexualisierter Gewalt haben, entweder weil die Täter explizit oder implizit damit drohten, die Betroffenen fallen zu lassen, sofern diese den Missbrauch bekannt machten oder weil die Betroffenen selbst ihre hart erarbeitete und besondere Position in ihrem Sport nicht gefährden wollten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Betroffenen sich mit ihrem Sport stark identifizieren, sich dort verbunden fühlen und Anerkennung erfahren – unter solchen Bedingungen fällt es jungen Menschen schwer, Gewalterfahrungen zu offenbaren oder gar mit ihrem Sport aufzuhören, um sich den Übergriffen zu entziehen.

Einige Vereine sind von engen **Freundschaften, Seilschaften und Verwandtschaften** geprägt, die **familienähnliche Strukturen** hervorbringen, d.h. **Vertrauen und Loyalität** sind hoch relevant, vermitteln Sicherheit und Zugehörigkeit, die von Vielen wertgeschätzt werden, aber im Falle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch zum Verhängnis werden können. Nicht umsonst zeigen die Prävalenzstudien, dass sexuelle Gewalt am häufigsten in der Familie vorkommt, somit sind auch solche Institutionen

der Kinder- und Jugendarbeit besonders gefährdet, die familienähnliche Strukturen hervorbringen – wie etwa Wohngruppen und Heime für Jugendliche, aber auch in einzelnen Fällen der Sportverein, wenn er sozusagen zur **Ersatzfamilie** wird. In solchen Konstellationen haben Täter:innen nur geringe Barrieren zu überwinden. Das Risiko der Entdeckung ist gering, da sowohl die Betroffenen ihren Zugehörigkeitsbereich nicht gefährden wollen aber auch die Bystander (d.h. die Beobachtenden im Umfeld) das gemeinschaftliche System von Vertrauen und Loyalität schonen möchten (vgl. Rulofs et al., 2019).

Schließlich sind auch die **Geschlechterverhältnisse** für die Erklärung von Gewalt im Sport hoch relevant (Klein & Palzkill, 1998), und besonders die Befunde aus der quantitativen Forschung zu sexualisierter Gewalt drängen eine Betrachtung der Geschlechterverhältnisse auf: Die Ausübenden von sexualisierter Gewalt sind überwiegend männlich und Mädchen und Frauen sind häufiger als Opfer betroffen. Zugleich gilt der Sport als einer der wenigen letzten gesellschaftlichen Bereiche, in dem **Ungleichheiten in der Geschlechterordnung und männliche Überlegenheit** noch besonders markant sind. Sexualisierte Belästigung und Gewalt kann somit auch vor dem Hintergrund dieses hierarchischen Geschlechterverhältnisses im Sport betrachtet werden (Rulofs & Palzkill, 2018). Dies bestätigt sich auch in den Interviews des VOICE-Projektes, die zum Ausdruck bringen, dass herabwertende Bemerkungen oder sexualisierte Handlungen von Männern und Jungen gegenüber Mädchen und Frauen zur Realität des Sports gehören und immer wieder im Umfeld des Sports bagatellisiert werden, so dass es den betroffenen Mädchen und Frauen schwer fällt, sich dagegen zu positionieren (Rulofs et al., 2019). Sportvereine und -gruppen können somit auch als Orte verstanden werden, die in der Sozialisation von Heranwachsenden ungleiche und heteronormative Geschlechterordnungen (re)produzieren – auch mit dem Mittel von sexualisierter Belästigung und Gewalt. Dies kann nicht nur für Mädchen und Frauen herabsetzend sein, sondern auch für solche Jungen oder junge Männer belastend sein, die dem männlichen Überlegenheitsanspruch nicht nachkommen.

Um den zuvor beschriebenen Ursachen für die Entstehung und Verdeckung von Gewalt gegen Sportler:innen zu begegnen, scheint ein tiefgreifender struktureller und kultureller Veränderungsprozess in Sportorganisationen notwendig. Wichtige allgemeine Schritte auf diesem Weg sind u.a.:

- Die Förderung der Selbst- und Mitbestimmung von Sportler:innen in allen Phasen ihrer sportlichen Entwicklung, beginnend im frühen Kindesalter
- Die Sensibilisierung und Schulung von Trainer:innen, Betreuer:innen und Funktionär:innen im organisierten Sport für ihre Verantwortung, die Unversehrtheit und gewaltfreie Entwicklung von Sportler:innen zu gewährleisten
- Die breite Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter im Sport, auch im Sinne einer Vorbildfunktion für Sozialisationsprozesse der jüngeren Menschen im Sport
- Die Vermeidung von geschlossenen und abgeschotteten Systemen / Beziehungen durch eine Förderung der Transparenz, durch Supervision und Beratung von Externen
- Die Einführung einer unabhängigen Anlauf- oder Meldestelle, an die sich von Gewalt betroffene Sportler:innen wenden können, um Beratung und Unterstützung zu erhalten

5. **Rahmenbedingungen & Institutionen:** Welche personellen, strukturellen, kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Sport begünstigen bzw. mindern die Wahrscheinlichkeit, dass es zu physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport kommt? Welche Rolle spielt der Professionalisierungsgrad der Sportorganisation dabei? Wie bewerten Sie dabei die einzelnen Stationen und Institutionen im Leistungssport (wie zum Beispiel Heimatverein, nationale Trainingslager/internationale Wettkämpfe, Elite-Schule des Sports/Internat, Olympiastützpunkt/Bundesleistungszentrum), die ein/e Athlet/in in ihrer/seiner Karriere durchläuft?

Die Ergebnisse der »Safe Sport«-Studie geben Hinweise darauf, dass eine Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung den Schutz vor sexualisierter Gewalt erhöht: Sportler:innen, die sexualisierte Gewalt im eigenen Verein erfahren haben, berichten im Vergleich zu anderen Sportler:innen, dass ihnen seltener eine Ansprechperson für Beschwerden bekannt war, dass Regeln für Verdachtsfälle weniger klar waren und dass die eigenen Trainer:innen als dominanter und mächtiger wahrgenommen wurden. Diese Tendenz ist noch ausgeprägter, wenn ausschließlich diejenigen Sportler:innen betrachtet werden, die sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt erlebt haben. Diese Befunde deuten darauf hin, dass konsequent umgesetzte Schutzstrategien auch Wirkung erzeugen können (vgl. Allroggen et al., 2016). Vertiefende Studien und solche, die auch körperliche und psychische Gewalt untersuchen, fehlen dazu allerdings noch.

Das aktuell noch laufende und vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderte Projekt „[TraiNah](#)“ greift dieses Thema auf. In diesem Projekt werden die sozialen Beziehungen zwischen Trainer:innen und Athlet:innen untersucht, und die Daten zeigen, dass insbesondere ein Empowerment-förderndes Klima in Trainingsgruppen das Potential hat, alle Formen von interpersonaler Gewalt im Sport zu reduzieren, während ein autoritäres und von Trainern dominiertes Empowerment-reduzierendes Klima die Erfahrung von interpersonaler Gewalt begünstigt (Ohlert et al., in Vorbereitung).

Die »Safe Sport«-Studie belegt außerdem, dass unter den verschiedenen Organisationen des Sportsystems die Vereine der organisatorische Kontext sind, wo sexualisierte Gewalt am häufigsten auftritt: 62% der Athlet:innen mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt gaben den Sportverein als Ort der Ereignisse an, gefolgt von Sportverbänden (22%), Olympiastützpunkten (8%), Eliteschulen des Sports (7%) und Sportinternaten (7%) (Allroggen et al., 2016). Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt sind somit alle Organisationsstufen des Wettkampf- und Leistungssports relevant; den Vereinen sollte dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Ergebnisse der »Safe Sport«-Studie zeigen schließlich auch, dass die verschiedenen Organisationstypen des Sports (zum Zeitpunkt der Erhebung im Winter 2015/16) unterschiedlich stark im Hinblick auf den Kinderschutz und die Einführung von Maßnahmen zur Gewaltprävention aktiviert waren. Während sich die Landessportbünde in vielerlei Hinsicht dadurch auszeichneten, relevante Präventionsmaßnahmen eingeführt zu haben (z.B. Ansprechpersonen, Qualifizierungsmaßnahmen, Leitfäden zur Intervention), waren solche Maßnahmen im Bereich der Spitzenverbände seltener vorhanden, noch seltener im Bereich der Olympiastützpunkte, und am geringsten war der Stand der Präventionsmaßnahmen in Sportvereinen (Rulofs et al., 2016; 2017; Hartmann-Tews et al., 2016). Nur 11% der Sportvereine hatten Ansprechpersonen oder Kinderschutzbeauftragte benannt, 12% verfügten über einen Verfahrensplan zum Umgang mit Vorfällen und 9% hatten regelmäßige Schulungen zum Thema implementiert (vgl. Hartmann-Tews et al., 2016). Obwohl Sportler:innen sexualisierte Gewalt am häufigsten im Kontext des Vereins erfahren, sind es also gerade die Vereine im Sportsystem, die am wenigsten für den Schutz gegen sexualisierte Gewalt aktiviert sind.

Zu berücksichtigen ist dabei sicherlich, dass Sportvereine durch einen hohen Grad an Ehrenamtlichkeit und geringe Professionalität geprägt sind und vor diesem Hintergrund kann gemutmaßt werden, dass sie weniger zum Schutz von Sportler:innen leisten können. Interessanterweise zeigt eine differenzierte Analyse der Vereinsdaten in der »Safe Sport«-Studie jedoch, dass das Vorhandensein von bezahlten, hauptamtlichen Mitarbeiter:innen in Sportvereinen weitaus weniger Einfluss auf deren Aktivierung für das Thema hat, als andere strukturelle und kulturelle Faktoren (Rulofs et al., 2019). So scheinen z.B. Frauen als Mitglied im Vorstand von Vereinen einen signifikanten Einfluss darauf zu haben, dass der

Verein auch Schutzmaßnahmen gegen Gewalt ergreift und auch der Status des Vereins als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe steht in einem signifikanten Zusammenhang mit der Aktivierung zum Kinderschutz. Vereine, die in ihrer Orientierung als „traditionell“ gelten und viel Wert auf Tradition, Geselligkeit und Gemeinschaft legen, sind weitaus weniger aktiviert als z.B. jugend- oder diversitäts-orientierte Vereine, die der sozialen Integration einer vielfältigen Bevölkerung einen hohen Stellenwert einräumen. Die Frage, ob sich Vereine für den Schutz ihrer Sportler:innen gegen Gewalt engagieren, ist somit eher eine Frage ihrer Haltung und Kultur als der vorhandenen hauptamtlichen Ressourcen in den Vereinen (vgl. Rulofs et al., 2019).

6. **Aufklärung & Angebote:** *Wie können Fälle von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport frühzeitig angesprochen, aufgedeckt bzw. aufgeklärt werden? Inwieweit ist aus Ihrer Sicht das vom DOSB beschlossene „Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ausreichend und wirksam? Wie bewerten Sie die Wirksamkeit von in Sportverbänden und -vereinen eingesetzte bzw. gewählte Athletensprecher/innen und Vertrauenspersonen, und welche wirksamen Angebote müssen neben den bereits bestehenden Ansprechpartnern und Anlaufstellen geschaffen werden? Wie stehen Sie zur Initiative „Safe-Sport“ von Athleten Deutschland e.V. und welche Bedeutung kommt einer unabhängigen Einrichtung zur Aufklärung bei? Wie erfolgt eine Nach-Betreuung für Sportler und Sportlerinnen, die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben? Wäre die Heraufsetzung des Wettkampalters eine geeignete Präventionsmaßnahme? Welche präventiven Mittel helfen neben Selbstverpflichtungen, Selbstauskünften, Ehrenkodizes, Eigenerklärungen?*

Es besteht ein generelles Forschungsdefizit im Hinblick auf die Evaluation von Schutzmaßnahmen gegen interpersonale Gewalt im Sport. Die »Safe Sport«-Studie hat hier vor rund fünf Jahren einen ersten wissenschaftlichen Einblick in einen Teilbereich ermöglicht, denn es konnte z.B. gezeigt werden, dass die Teilnahme an Workshops zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt dazu führt, dass in den Vereinen vermehrt Maßnahmen umgesetzt werden (Schäfer et al., eingereicht). Jedoch fehlt nach wie vor ein langfristiges wissenschaftliches Monitoring, das sowohl die Entwicklung der Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen personale Gewalt erhebt, als auch die Effekte verschiedener Maßnahmen analysiert.

Das im Jahr 2019 eingeführte Stufenmodell der Deutschen Sportjugend (dsj), welches seit 1.1.2021 auch für die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gilt, kann als ein wesentlicher Schritt in Richtung der verbindlichen Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Sportverbänden bewertet werden. Sportverbände müssen die einzelnen Stufen des Präventionsmodells nun Schritt für Schritt umsetzen, um weiterhin finanzielle Förderung seitens der dsj und des DOSB zu erhalten. Damit erhalten die Schutzmaßnahmen erstmalig verpflichtenden Charakter. Das Stufenmodell ist allerdings auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt fokussiert, was vor dem Hintergrund der langen Tabuisierung des Themas und der nun gesamtgesellschaftlich wachsenden Aufmerksamkeit für die Problematik nachvollziehbar und bedeutsam ist.

Mit Blick auf die vorliegenden Daten zu interpersonaler Gewalt gegen Sportler:innen ist die Vernachlässigung von psychischer und physischer Gewalt in dem Präventionsmodell jedoch als nicht sachlogisch zu bewerten. Zu empfehlen wäre somit eine zukünftige Ausweitung des Modells auf weitere Formen der personalen Gewalt; dabei sollten nicht die speziellen Bedingungen beim Thema sexualisierte Gewalt aus den Augen verloren werden.

Das Stufenmodell sieht vor, dass die Maßnahmen von den Verbänden selbst und innerhalb der eigenen Strukturen umgesetzt werden. Dies ist ein zentraler und bedeutsamer Aspekt: Die Sportorganisationen sind selbst verantwortlich dafür, Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sie diese Aufgabe in allen Bereichen selbst wahrnehmen können und inwiefern sie Unterstützung durch externe fachliche Expertise benötigen. Verweise auf externe oder unabhängige Akteure zur Unterstützung werden in dem Stufenmodell bislang lediglich im Hinblick auf die Einführung eines Beschwerdemanagements gemacht. Dazu heißt es in den Vorgaben, dass „interne und externe Anlaufstellen für Betroffene“ benannt werden sollen. Neben einer verbandseigenen Ansprechperson auch

eine unabhängige externe Anlaufstelle für Beschwerden anzubieten, ist aus fachlicher Sicht hoch bedeutsam, denn die Aufarbeitung von bspw. Fällen sexualisierter Gewalt zeigt immer wieder, dass es hier sowohl für die sportverbandsinternen Ansprechpersonen als auch für die Betroffenen zu hoch problematischen Konflikten kommen kann, die mitunter dazu führen, dass Aufarbeitungsprozesse nicht stringent genug durchgeführt werden oder sogar gänzlich im Sande verlaufen (vgl. Hartill u.a., 2019).

Die Befragungen der sportinternen Ansprechpersonen im Rahmen des »Safe Sport«-Projektes bestätigen, dass ihre Aufgaben konfliktreich sind und dass sie insbesondere dann an ihre Grenzen geraten, wenn es bei der Intervention darum geht, problematische verbandsinterne Konstellationen oder Konflikte aufzudecken. In den Interviews, die im Rahmen der »Safe Sport«-Studie mit den Beauftragten geführt wurden, verweisen diese auf solche problematische Konstellationen, wenn z.B. renommierte Personen des Verbandes selbst in die Vorfälle eingebunden sind oder der Verband die Verantwortung für die Aufklärung nicht übernehmen möchte (vgl. Hartmann-Tews u.a., 2020). Selbst wenn die Ansprechpersonen der Integrität und Transparenz höchstmögliche Priorität einräumen, können sie in Dilemmata geraten, die für eine rechtmäßige, stringente und sachgerechte Intervention hinderlich sind.

Eine umfassende Aufarbeitung von vergangenen Fällen scheint von den internen Ansprechpersonen alleine nicht zu leisten zu sein. Eine Nach-Betreuung der Betroffenen oder systematische Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt findet – wenn überhaupt – dann nur in wenigen Einzelfällen statt. Der Deutsche Turnerbund hat mit Hilfe einer externen Anwaltskanzlei die Vorfälle am Olympiastützpunkt in Chemnitz untersuchen lassen; die Reiterliche Vereinigung und der Landessportbund NRW sind zurzeit dabei, einen Betroffenenrat zu gründen. Wie im Hearing der Aufarbeitungskommission im Herbst 2020 von Betroffenen aus dem Bereich des Sports betont wurde, fühlen sie sich nach wie vor vom Sportsystem zu oft alleine gelassen. Entsprechende Strukturen für die Aufarbeitung im Sport fehlen bislang, auch auf der Ebene der Dachorganisationen.

Hier lassen sich die von Athleten Deutschland e.V. vorgestellten Überlegungen zu einem unabhängigen Zentrum unmittelbar anschließen. Für den organisierten Sport fehlt bislang eine solche unabhängige, externe Institution, die insbesondere im Bereich der Intervention als Anlaufstelle für die Betroffenen aber auch als Beratungsinstanz für die Verbände und Vereine fungieren kann. Das Stufenmodell des DOSB sieht zudem vor, dass Sportorganisationen selbst Kontakte zu einer solchen externen Beschwerdestelle aufnehmen und dies in ihr Beschwerdemanagement integrieren. Wenn diese Forderung nun konsequent von allen Mitgliedsorganisationen umgesetzt wird, führt dies zu der Situation, dass 100 Sportverbände in Deutschland eine solche eigene externe Stelle suchen, aufbauen oder hinzuziehen müssen. Es liegt somit auf der Hand, diese Bemühungen zu konzentrieren und die Verbände zu unterstützen, indem eine gemeinsame externe Anlaufstelle eingerichtet wird, die eine hohe Fachexpertise in der Beratung und bei der Intervention zu Diskriminierung und Gewalt hat, Unabhängigkeit gewährleisten kann und gleichzeitig ein profundes fachliches Verständnis von den Strukturen des Sports aufweist.

7. Arbeitsrecht & Strafrecht: *Welche Formen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport haben welche arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen zur Folge, inwieweit sind diese Sanktionsmöglichkeiten ausreichend und wirksam? Inwieweit hat das unlängst beschlossene Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder Konsequenzen für die Arbeit der Sportvereine? Welche Trainings- und Umgangsformen sind nicht justiziabel, aber aus (sport-)pädagogisch, soziologischen Gründen dennoch abzulehnen bzw. verbesserungsbedürftig? Welche besonderen strukturellen Merkmale und Anstellungsformen im Sport bzw. Ehrenamt erschweren dienst-, arbeits- und aufsichtsrechtliche Konsequenzen bei bestätigten Fällen?*

Eine umfassende arbeitsrechtliche und strafrechtliche Einordnung der Thematik sollte aus (sport)juristischer Perspektive erfolgen.

Über die rein rechtliche Perspektive hinaus erscheint es jedoch wesentlich, dass auch die vermeintlich leichteren Formen von Diskriminierung und Übergriffen im Sportsystem aufgegriffen und bearbeitet werden. Betroffene von z.B. wiederholten verbalen Erniedrigungen oder sexualisierten Belästigungen leiden i.d.R. auch unter diesen sogenannten leichten Formen und können schwerwiegende Folgen davontragen. Sie brauchen Möglichkeiten, gehört zu werden, sich Rat und Unterstützung zu holen. Eine Bagatellisierung oder gar Duldung solcher Formen von Belästigung und Diskriminierung kann zudem den Boden für schwerere Übergriffe bereiten. Da sich Sportvereine und -verbände als wichtige gesellschaftliche Sozialisationsinstanzen für Heranwachsende verstehen, müssen sie auch konsequent den Weg beschreiten, sich gegen jede Form von Belästigung, Mobbing oder Gewalt einzusetzen. Den Blick auf strafrechtliche Aspekte von interpersonaler Gewalt zu verengen, greift somit zu kurz.

Zudem fehlen in Deutschland Rechts-Expert:innen, die sich sowohl mit speziellen sportrechtlichen Aspekten als auch mit dem Umgang mit Betroffenen interpersonaler Gewalt auskennen und diese in diesem hochsensiblen Themenfeld adäquat betreuen können, ohne Retraumatisierungen zu riskieren. Gesonderte Aus- und Weiterbildungen für solche Expert:innen bezogen auf das Themenfeld der interpersonalen Gewalt sind dringend notwendig.

8. *Maßnahmen & Finanzierung:* Welche Maßnahmen und Veränderungsprozesse sind in den Sportorganisationen geplant, um physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport konsequent und nachhaltig zu begegnen? Welche finanziellen Mittel sind von welchen Stakeholdern aufzubringen, damit es zu signifikanten Änderungen kommen kann?

Diese Frage richtet sich zuvorderst an die Sportorganisationen selbst, aus wissenschaftlicher Perspektive liegen dazu keine Daten vor.

9. *Internationale Ebene:* In welchen Ländern/Sportsystemen gibt es „Best-Practice-Beispiele“ zum Umgang mit physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport? Welche institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen sind hier vorbildhaft? Wie könnte man diese nach Deutschland übertragen?

Auf internationaler Ebene haben sich in den letzten Jahren eine Reihe von Aktivitäten zum Schutz von Sportler:innen vor Gewalt entwickelt, die gemeinhin mit dem Begriff „safeguarding in sport“ verknüpft sind. Eine international vergleichende systematische Untersuchung der „Safeguarding“-Aktivitäten in den verschiedenen Sportsystemen steht bislang noch aus.

Als Vorreiter für den Kinderschutz im Sport gilt das britische Sportsystem, da dort das Thema vergleichsweise früh aufgegriffen wurde und bereits 2001 eine eigene Institution eingerichtet wurde – die [Child Protection in Sport Unit](#) (CPSU). Diese Einrichtung ist Teil der „National Society for the Prevention of Cruelty to Children“ (NSPCC) und wird finanziell von den nationalen Sportverbänden getragen. Bemerkenswerterweise wurde somit in Großbritannien die Behandlung von Kinderschutz im Sport von vorne herein nicht allein aus dem Sport heraus getragen, sondern das Bündnis mit einer externen fachlich versierten Organisation zum Kinderschutz gesucht. Die CPSU bietet ein umfassendes Portfolio an Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt im Sport, mit einem Schwerpunkt bei der Prävention wie z.B. der Entwicklung von Schutzkonzepten für Sportorganisationen und Qualifizierungsmaßnahmen für verschiedene Akteursgruppen im Sport; auch Maßnahmen im Bereich des Beschwerdemanagements und der Intervention werden von der CPSU betreut. Ein besonderes Kennzeichen der Arbeit in der CPSU ist, dass Sportorganisationen engmaschig dabei unterstützt werden, Risikoanalysen und ein Assessment der vorhandenen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Sportorganisationen regelmäßig hinsichtlich ihrer Schutzkonzepte bewertet. Somit übernimmt die CPSU eine Monitoring-Funktion, und es wird ein kontinuierliches Monitoring der Schutzstandards in den Sportorganisationen gewährleistet.

Vergleichbar umfassende Einrichtungen existieren in anderen europäischen Ländern bisher noch nicht. Gleichwohl unternehmen nun weitere europäische Länder systematische Schritte in Richtung der Entwicklung von spezifischen Einrichtungen gegen Gewalt im Sport, wie z.B. in den Niederlanden mit dem [Centrum Veilige Sport](#), das sowohl im Bereich der Prävention von Gewalt, als auch im Bereich von Intervention und Fallmanagement tätig ist oder in Belgien mit dem [Vlaams Sporttribunaal](#), das einen Fokus auf Beschwerdemanagement, Investigation und Intervention hat.

Außerhalb von Europa kann der 2017 gegründete [US Center for Safe Sport](#) als die wohl herausragendste Einrichtung für „safeguarding in sport“ bewertet werden. Bemerkenswert ist, dass diese Organisation vor dem Hintergrund des sogenannten *Safe Sport Act* begründet wurde, einem spezifischen vom U.S. Kongress erlassenen Gesetz, welches das U.S. Olympic Committee dazu verpflichtet, ein sicheres Umfeld für Sportler:innen zu gewährleisten und Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Durch diese Gesetzgebung erhielt der US Center for Safe Sport als unabhängige Einrichtung die ausschließliche Befugnis, auf Vorwürfe von Missbrauch und Gewalt innerhalb der olympischen und paralympischen Bewegung der USA zu reagieren und auch Sanktionen auszusprechen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt somit auf der Entgegennahme von Beschwerden, der Investigation und der Intervention. Darüber hinaus nimmt der US Center for Safe Sport aber auch Aufgaben im Bereich der Prävention und insbesondere beim Monitoring von Präventionsmaßnahmen im US Sport wahr. In finanzieller Hinsicht wird die Organisation vom US Olympic Committee und dem Staat getragen. Auch wenn die Organisationsform zum Teil kritisch gesehen wird, so trug dieses Zentrum in den letzten Jahren stark zur Aufdeckung und Aufarbeitung von Fällen interpersonaler Gewalt in den USA bei.

Wenngleich die internationalen Entwicklungen im Bereich von „Safeguarding athletes“ noch relativ jung und unübersichtlich sind, kann zusammenfassend Folgendes festgehalten werden: die von den Sportverbänden in Deutschland entwickelten Maßnahmen im Bereich der Prävention entsprechen weitestgehend den Maßnahmen in anderen demokratischen Sportsystemen, die sich den Grundsätzen von Chancengleichheit, Gewaltfreiheit und Kinderschutz verpflichten. Allerdings unterscheiden sich die hiesigen Aktivitäten durch ihren starken thematischen Fokus auf sexualisierte Gewalt, während in anderen Ländern auch weitere Formen wie psychische und physische Gewalt berücksichtigt werden. Good Practice Beispiele wie die britische *Child Protection in Sport Unit* oder der *US Center for Safe Sport* verweisen außerdem darauf, dass die Aufgabe des Schutzes von Sportler:innen nicht allein aus dem System des Sports heraus geleistet werden kann, sondern dass es dafür die Kooperation mit sportexternen Akteuren braucht und insbesondere unabhängige Strukturen bei der Entgegennahme von Beschwerden, Beratung von Betroffenen und bei der Intervention.

10. Politische Ableitungen & Empfehlungen: Für wie evidenzbasiert und verallgemeinerungsfähig halten Sie die vorgebrachten Positionen? Welche politischen Schlussfolgerungen ziehen Sie hieraus und welche praktischen Empfehlungen unterbreiten Sie Politik, Sportorganisationen, Sportwissenschaft und Lehre sowie anderen betroffenen Organisationen/Institutionen?

Die hier zitierten Projekte und Publikationen folgen hohen wissenschaftlichen Standards, wurden national und international publiziert und dabei wissenschaftlichen Begutachtungsprozessen unterzogen. Die Athlet:innen-Daten in der »Safe Sport«-Studie basieren auf einer Stichprobe, die weltweit herausragend ist. Dementsprechend kann an dieser Stelle von einer ausgeprägten Evidenzbasierung für den Bereich des Leistungssports gesprochen werden. Für den Bereich des Breitensports und auch für andere Forschungsbereiche (jeweils oben gekennzeichnet) liegen bislang (zu) wenige Daten vor.

Aus wissenschaftlicher Sicht werden zusammenfassend folgende Punkte als relevant betrachtet:

1. Um konstruktive Handlungsprinzipien zum Umgang mit interpersonaler Gewalt im Sport ableiten zu können, sind weitere Studien in Deutschland notwendig, insbesondere zu Entstehungsbedingungen und Details von psychischer und physischer Gewalt. Weiterhin sollten Bedingungen für die

Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen sowie Probleme im Umgang mit Verdachtsfällen und der Aufarbeitung erforscht werden.

2. Der organisierte Sport verfügt in seinen Dachorganisationen (vor allem dsj / DOSB und Landessportbünde) bereits über eine eigene gewachsene Struktur zur Gewaltprävention. Diese ist bislang stark auf das Thema der Prävention und insbesondere den Bereich der sexualisierten Gewalt fokussiert. Diese Strukturen sollten auf die Prävention psychischer und physischer Gewalt ausgeweitet werden und die Verbreitung der Maßnahmen in die Struktur der Sportvereine hinein unterstützt werden.
3. Die Entwicklung von Schutzkonzepten und die Einführung von konkreten Maßnahmen gegen personale Gewalt und Diskriminierung sollte genuine Aufgabe der Sportverbände bleiben. Zudem sollte es aber eine neutrale externe Stelle geben, welche die Umsetzung und Wirksamkeit der auf verschiedenen Ebenen initiierten präventiven Maßnahmen unabhängig evaluiert.
4. Gegenwärtig sind aus wissenschaftlicher Sicht folgende Defizite im Hinblick auf den Umgang mit interpersonaler Gewalt im organisierten Sport zu konstatieren:
 - a) Es fehlt ein regelmäßiges Monitoring und die Evaluation der Umsetzung und Wirksamkeit von präventiven Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt in Sportorganisationen.
 - b) Sportorganisationen benötigen eine Unterstützung bei der Entwicklung von passgenauen Schutzkonzepten, inklusive eines Assessments ihrer Ausgangslage und spezifischen Risiken.
 - c) Es besteht ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften und Multiplikator:innen, die Vereine und Verbände bei der Erstellung und Umsetzung von Risikoanalysen und Schutzkonzepten unterstützen können.
 - d) Im Sportsystem fehlt eine neutrale und unabhängige Ansprechstelle bei Vorfällen interpersonaler Gewalt (sowohl für Betroffene als auch für Sportvereine und Sportverbände).
 - e) Sportorganisationen benötigen professionelle Unterstützung beim Umgang mit Verdachtsfällen und in der Intervention; es braucht hier eine unabhängige Vermittlungsinstanz, Prozessbegleitung sowie Rechtsberatung.
 - f) Für die Aufarbeitung von Fällen interpersonaler Gewalt und den Umgang mit Betroffenen existieren bislang weder systematische Konzepte noch entsprechende Ressourcen im Sport.
 - g) Es fehlt eine Bündelung, Initiierung und Konzeptionierung von Forschung im Bereich interpersonale Gewalt im Sport, insbesondere in der praxisorientierten Anwendungsforschung.

Die von Athleten Deutschland e.V. vorgestellten Überlegungen zur Einrichtung eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport greifen verschiedene dieser Defizite auf und führen sie in einer institutionellen Struktur zusammen. Die Vorschläge von Athleten Deutschland e.V. sind somit aus wissenschaftlicher Hinsicht positiv zu bewerten. Für die konkrete Planung und Umsetzung eines solchen Zentrums empfehlen wir einen Konsultationsprozess mit den relevanten Stakeholdern, auch unter Einbezug von Good-Practice-Beispielen aus anderen Ländern, mit dem Ziel der Entwicklung eines konkreten Konzeptes zur Umsetzung. Nach einer Pilotphase sollten die eingeführten Strukturen evaluiert werden, und in eine dauerhafte institutionalisierte Form überführt werden.

Literaturverzeichnis:

- Allroggen, M., Ohlert, J., Gramm, C. & Rau, T. (2016). Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. In B. Rulofs (Hrsg.). „Safe Sport“ – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt (S. 9-12). Köln: Deutsche Sporthochschule.
- Cense, M. & Brackenridge, C. (2001). Temporal and developmental risk factors for sexual harassment and abuse in sport. *European Physical Education Review*, 7(1), 61–79.
- Child Protection in Sport Unit (CPSU) (2019). *Child Abuse in a Sports Setting*. (Zugriff unter <https://thecpsu.org.uk/help-advice/introduction-to-safeguarding/child-abuse-in-a-sports-setting/>)
- Hartill, M. (2017). *Sexual abuse in youth sport: A sociocultural analysis*. Abingdon, Oxon; New York: Routledge.
- Hartill, M., Murphy, K., Taylor, S., Schröder, M., Axmann, G., Viseras, G., Leach, K., Harris, C., Rulofs, B. (2019). *Good Practice Guide: Supporting individuals affected by sexual violence in sport - a guide for sport organizations*. Cologne: German Sport University. (Zugriff unter: <http://voicesfortruthanddignity.eu/de/resources/>)
- Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Wagner, I. & Rulofs, B. (2020). Managing prevention of sexual violence and the role of commissioners in national sport federations in Germany. *Sport Management Review*, 23(1), 155-169. doi.org/10.1016/j.smr.2019.09.006
- Hartmann-Tews, I., Rulofs, B., Feiler, S. & C. Breuer (2016). Zur Situation der Prävention und Intervention in Sportvereinen. In B. Rulofs (Hrsg.). »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt (S. 18-21). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.
- Heitmeyer, W. (2012). Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System. In S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.). *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 22-35). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Jud, A. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Leibhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 41-49). Berlin: Springer.
- Klein, M. & Palzkill, B. (1998). *Pilotstudie: "Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport"*. Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Ohlert, J., Schäfer, A., Rau, T. & Allroggen, M. (in Vorbereitung). Exploring the influence of an empowering climate on incidences of interpersonal violence in sport groups.
- Ohlert, J., Schäfer, A., Rau, T. & Allroggen, M. (im Druck). Psychische Gewalt gegen Athlet*innen – ein Problem nicht nur im Turnsport. *Leistungssport*.
- Ohlert, J., Seidler, C., Rau, T., Rulofs, B. & Allroggen, M. (2018). Sexual violence in organized sport in Germany. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 48 (1), 59-68. doi: 10.1007/s12662-017-0485-9
- Ohlert, J., Vertommen, T., Rulofs, B., Rau, T. & Allroggen, M. (2020). Elite athletes' experiences of interpersonal violence in organised sport in Germany, the Netherlands, and Belgium. *European Journal of Sport Science (online first)*. <https://doi.org/10.1080/17461391.2020.1781266>

- Rulofs, B. (2020). Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch im Sport. In Breuer, C., Joisten, C. & W. Schmidt (Hrsg.), *Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht – Gesundheit, Leistung und Gesellschaft* (S. 373-398). Schorndorf: Hofmann.
- Rulofs, B. (2016) (Hrsg.). »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.
- Rulofs, B. (2015). Sexualisierte Gewalt. In W. Schmidt, N. Neuber, T. Rauschenbach, J. Süßenbach, C. Breuer & H.-P. Brandl-Bredenbeck (Hrsg.), *Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht* (S. 370-392). Schorndorf: Hofmann Verlag.
- Rulofs, B., Doupona Topič, M., Diketmüller, R., Martin Horcajo, M., Vertommen, T., Toftegaard Støckel, J. & Hartill, M. (2019). *Final Report: VOICES FOR TRUTH AND DIGNITY – Combatting sexual violence in European Sport through the voices of those affected*. Cologne: German Sport University. (Zugriff unter: <http://voicesfortruthanddignity.eu/de/resources/>)
- Rulofs, B., Feiler, S., Rossi, L., Hartmann-Tews, I. & Breuer, C. (2019). Child protection in voluntary sports clubs in Germany—Factors fostering engagement in the prevention of sexual violence. *Children & Society*, 33, 270-285.
- Rulofs, B. & Palzkill, B. (2018). Sexualisierte Gewalt im Schul- und Vereinssport. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 433-441). Weinheim: BeltzJuventa Verlag.
- Rulofs, B., Wagner, I. & I. Hartmann-Tews (2016). Zur Situation der Prävention und Intervention in den Mitgliedsorganisationen des DOSB/der dsj. In B. Rulofs (Hrsg.). »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt (S. 13-17). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.
- Rulofs, B., Wagner, I. & Hartmann-Tews, I. (2017). Olympiastützpunkte und die Prävention sexualisierter Gewalt. *Leistungssport*, 47(4), 19-23.
- Schäfer, A., Ohlert, J., Rau, T. & Allroggen, M. (eingereicht, unter Begutachtung). Short- and long-term effects of an intervention to act against sexual violence in sports. *Psychology of Violence*.
- Thiel, A., Mayer, J. & Digel, H. (2010). *Gesundheit im Spitzensport – Eine sozialwissenschaftliche Analyse*. Schorndorf: Hofmann.
- Vereinte Nationen (1989). *Kinderrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. (Zugriff unter <https://www.kinderrechtskonvention.info/>)
- World Health Organisation (WHO) (1999). *Report of the Consultation on Child Abuse Prevention*. (Zugriff unter <https://apps.who.int/iris/handle/10665/65900>)